

wandelte und damit der menschlichen Arbeit und Technik eine Energie zuführte, die alle anderen bis dahin gekannten und verwandten Arbeitskräfte um das Hundert- und Tausendfache an Gewalt und Leistungsfähigkeit übertraf. Die Schaffung der Dampfmaschine bedeutete den Beginn des technischen Zeitalters und darüber hinaus die Entstehung des allgemeinen Maschinenbaues. Ausnahmslos alle Industriezweige, vor allem aber die der Metallbearbeitung und dadurch, wenn auch nur mittelbar, die Uhrenindustrie, haben mit jener Erfindung die größte Förderung erfahren. Mit Recht hat ihn das englische Volk auch auf dem Denkmal, das es ihm in der Westminster-Abtei, der Ruhmeshalle Englands, gesetzt hat, einen der glänzendsten Forscher und Erfinder und einen der größten Wohltäter der Menschheit aller Zeiten genannt. Von Watt stammt übrigens auch die Festlegung des Einheitsmaßes für die Arbeitsleistung, der „Pferdestärke“, d. i. der Leistung, in 1 Sekunde eine Last von 75 kg um 1 m zu heben; Watt hat dieses Maß in dieser Größe zuerst angewandt. Watt ist ferner der Erfinder des sogenannten Planetengetriebes gewesen. Er erfand dieses als Vorrichtung, um die auf- und abgehende Bewegung des Dampfkolbens in die rotierende Bewegung einer Welle umzuwandeln. Allerdings wird jener Zweck besser erreicht durch eine Kurbel, aber deren Anwendung war Watt versagt, weil ein Konkurrent, als er von Watts Absicht hörte, sich schleunigst den Kurbelantrieb durch ein Patent schützen ließ. Dadurch war Watt zu dem Umweg über das Planetengetriebe gezwungen, das er jedoch wieder aufgab, als das Patent jenes Konkurrenten erlosch. Hat das Planetengetriebe also auch für die Dampfmaschine keine dauernde Verwendung gefunden, so doch für mancherlei andere mechanische Zwecke, z. B. bei manchen Kunstuhren. Der Name des großen Erfinders lebt auch in der Bezeichnung „Watt“ fort, der industriellen Einheit der elektrischen Leistung, die das Produkt aus 1 Volt  $\times$  1 Ampere darstellt. Das in der Elektrotechnik als Norm der Leistungseinheit festgelegte „Kilowatt“ (= 1000 Watt) entspricht 102 mkg/sec.

**Verbesserungen der Nauener Onogo- und Koinzidenz-Signale sowie der Koinzidenz-Signale von Paris nach Aufzeichnungen der Deutschen Seewarte zu Hamburg für den Monat Dezember 1935.**  
M.E.Z. +: Signal zu spät; —: Signal zu früh.

Datum	Nauen 1 <sup>h</sup> : DFW 13000 m, DFP 37,69 m, DGK 44 91 m Nauen 13 <sup>h</sup> : DFW 13000 m DFC 23,10 m, DGZ 20,54 m Königswusterhausen 1 <sup>h</sup> und 13 <sup>h</sup> : 1571 m	Paris 2650 m			
1935 Dez.	Onogo-S. 0 <sup>h</sup> 55 <sup>m</sup>	Onogo-S. 12 <sup>h</sup> 55 <sup>m</sup>	Koinz.-S. 1 <sup>h</sup> 1 <sup>m</sup>	Koinz.-S. 13 <sup>h</sup> 1 <sup>m</sup>	Koinz.-S. 10 <sup>h</sup> 30 <sup>m</sup>
1	+0,06	+0,03	0,00	+0,04	+0,08
2	+0,07	+0,01	+0,02	+0,03	+0,07
3	+0,07	0,00	+0,01	-0,03	+0,07
4	+0,01	-0,01	-0,09	-0,01	+0,05
5	-0,04	-0,02	-0,03	-0,01	+0,02
6	-0,06	-0,01	-0,05	0,00	
7	-0,04	-0,01	-0,02	0,00	+0,03
8	-0,01	0,00	0,00	+0,01	
9	-0,04	0,00	-0,03	0,00	+0,06
10	-0,01	-0,01	+0,01	0,00	+0,04
11	-0,02	-0,01	0,00	0,00	+0,05
12	-0,02	0,00	0,00	0,00	+0,06
13	-0,02	0,00	-0,01	0,00	+0,05
14	-0,05	-0,02	-0,03	0,00	+0,06
15	-0,10	-0,04	-0,07	-0,03	+0,03
16	-0,10	-0,03	-0,08	-0,01	+0,05
17	-0,03	-0,02	+0,04	0,00	+0,06
18	-0,05	-0,01	+0,02	+0,01	+0,06
19	-0,04	-0,02	+0,03	+0,07	+0,02
20	-0,06	-0,01	-0,01	-0,02	+0,02
21	-0,04	-0,01	-0,02	-0,01	+0,02
22	-0,01	-0,02	-0,01	-0,01	+0,01
23	-0,07	-0,03	-0,07	-0,03	+0,05
24	-0,03	-0,01	-0,02	0,00	+0,03
25	-0,01	0,00	-0,01	0,00	+0,08
26	+0,01	0,00	+0,01	0,00	+0,03
27	-0,01	0,00	-0,01	0,00	
28	0,00	-0,01	+0,01	0,00	+0,04
29	-0,01	0,00	-0,01	0,00	+0,04
30	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,05
31	+0,04	0,00	+0,05	+0,01	+0,06

**Aufhebung der Anordnung über den Arbeitseinsatz im Saarland.** Die Einstellung von Arbeitern und Angestellten im Saarland war seit dem 1. März 1935 an eine besondere Genehmigung geknüpft. Da die Voraussetzungen für diese Sperrverordnung jetzt nicht mehr im bisherigen Umfange gegeben sind, ist die Verordnung mit Wirkung vom 1. Februar 1936 an außer Kraft gesetzt worden. Jetzt ist nur noch in den Wirtschaftsbezirken Berlin, Hamburg und Bremen die Einstellung auswärtiger Arbeitskräfte mit vorheriger Genehmigung des zuständigen Arbeitsamtes statthaft. Bemerkte sei jedoch, daß die Einstellung von Arbeitskräften unter 25 Jahren in ganz Deutschland der Genehmigung bedarf.

**Die Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel** hat für den Monat Februar 1936 die folgenden Veranstaltungen in Aussicht genommen: Montag, den 17. Februar, Vortrag in Eisenach; Dienstag, den 18. Februar, Vortrag in Naumburg; Mittwoch, den 19. Februar, Vortrag in Halle a. S.; Donnerstag und Freitag, den 21. Februar, Kursus in Magdeburg. Anmeldungen zu dem Kursus in Magdeburg sind zu richten an Obermeister Otto Fischer, Magdeburg, Johannesberg 2. In den Vorträgen werden die verschiedensten Werbeangelegenheiten wie Schaufenster, Anzeigen, Werbebriefe und Kinowerbung eingehend behandelt, auch unter Heranziehung von Lichtbildern. In den Kursen wird vor allem die neuzeitliche Schaufenstergestaltung gründlich gelehrt. Jeder Kurssteilnehmer erhält für die 2,50 RM, die er zu entrichten hat, Schaufenstermaterial, das er gut verwenden kann. Zu den Vorträgen und dem Kursus sind auch die Gehilfen, Lehrlinge und Verkäuferinnen sowie die im Geschäfte tätigen Angehörigen zugelassen.

**Ergebnis einer Versteigerung alter Uhren.** Von den am 1. Februar in Berlin ausgetretenen alten Uhren, auf die wir in Nr. 5 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung hingewiesen haben, wurde die Porzellan-Kaminuhr mit Blumen Aufsatz zurückgezogen. Die Kaminuhr im Boule-Stil aus Ebenholz erbrachte 80 RM, die kleine Bronze-Kartelluhr Louis XV 72 RM und die Louis XVI-Pendule in Form eines Putto mit Einschluß von zwei Leuchtern 30 RM.

## Handels-Nachrichten

### Zunahme des deutschen Uhrenumsatzes im Jahre 1935 gegenüber dem Vorjahre 5 v. H. Ermittlung der Forschungsstelle für den Handel beim RKW.

Die deutschen Einzelhandelsumsätze waren, wie die Forschungsstelle für den Handel beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit mitteilt, im Dezember 1935 um 10 v. H. höher als im Dezember 1934 und im ganzen Jahre 1935 um 3 v. H. höher als im Vorjahre. Die Uhrenumsätze allein stiegen im Dezember 1935 nur um 1 v. H., im ganzen Jahre 1935 jedoch um 5 v. H. Im Vergleich zum Dezember 1933 lagen im Dezember 1935 die Einzelhandelsumsätze um 17 v. H. und die Uhrenumsätze um 26,3 v. H. höher.

**Konventionspreise der Silberwarenfabrikanten.** Der Verband der Silberwarenfabrikanten setzte folgende Inlandskonventionspreise für die Zeit vom 3. bis 9. Februar 1936 fest (unverändert):  
800/1000 . . . . 60 RM;      925/1000 . . . . 72 RM.  
835/1000 . . . . 66 RM;

Von der Kundschaft eingesandtes Silber darf zum Preise von 54 RM je kg fein angenommen werden. — Silberne Bestecke werden nach der Preisliste Nr. 12 (hellgrau) berechnet.

**Der Edelmetallmarkt.** Die Erklärungen der amerikanischen Regierung bewirkten in den letzten Wochen eine allgemeine Beruhigung an den ausländischen Silbermärkten, die auch während der Berichtszeit anhielt. Von einem wirklichen Umschwung kann man aber trotzdem nicht sprechen; der spekulative Einfluß ist noch immer recht groß. Gegen Ende der Berichtszeit trat eine neue Abschwächung ein. Die Materialknappheit ist bei Gold, Platin und Silber unverändert groß. Die Nachfrage war nicht so stark wie im letzten Vierteljahre 1935.

Für den Großhandel galten bei Berichtsschluß unter Berücksichtigung der Börsennotierungen vom 31. Januar folgende Preise: Berlin: Feinsilber 36,50 bis 39,50 RM, Feingold 2,82 bis 2,84 RM, Platin 3,25 bis 3,60 RM. Hamburg: Feinsilber 37 bis 40 RM, Feingold 2,82 bis 2,84 RM, Platin 3,25 bis 3,60 RM. Pforzheim: Feinsilber 40,20 bis 42,90 RM, Feingold 2,82 bis 2,84 RM, Platin 3,40 bis 3,60 RM.

Für Feinmetalle und Edelmetall-Halbfabrikate wurden bei direktem Bezuge durch die Verbraucher im Durchschnitt die folgenden Grundpreise angegeben: Feinsilber in Granalien 42 bis 44 RM, Feinsilber in Anoden 45 bis 46 RM, Feingold 2,85 bis 2,95 RM, Platin 3,60 bis 3,85 RM. Die Scheideanstalten und sonstigen Verteilungsstellen behalten sich genau so wie in den Vorwochen die Liefermenge oder überhaupt die Lieferung zu den oben angegebenen Preisen vor.

Im Geschäftsverkehr zwischen Scheideanstalten, Schmelzereien und Aufkäufern waren für den Einkauf, sofern nicht die Übernahme und Verrechnung nach dem Feinmetallinhalt erfolgte, diese Richt- und Grundpreise gültig: Platin 2,80 bis 3,10 RM, 0,900 Bruchgold 2,50 bis 2,55 RM, 0,750 Bruchgold 1,95 bis 2 RM, 0,585 Bruchgold 1,55 bis 1,65 RM, 0,333 Bruchgold 0,80 bis 0,85 RM, 0,900 Bruchsilber 34 bis 37 RM, 0,800 Bruchsilber 0,30 bis 0,32 RM.

An Privatpersonen wurden die folgenden Einkaufspreise gezahlt: Altplatin 2,20 bis 2,50 RM, 0,900 Bruchgold 2,30 bis